

1564/J

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Resozialisierung verurteilter NationalsozialistInnen

Seit der Verhaftung des VAPO-Chefs Gottfried Küssel im Januar 1992 kam es zu einer Reihe von Verfahren gegen Exponenten der neonazistischen Szene. Nicht wenige endeten mit Verurteilungen zu Haftstrafen.

Verurteilt wurde unter anderen auch der Salzburger VAPO-Gauleiter Günther Reinhaller. Er wurde allerdings vorzeitig aus der Haft entlassen und nützt seine Freiheit nach den uns vorliegenden Informationen anscheinend dazu, um im deutschen Neonazi-Untergrund "Schulungen" durchzuführen.

Gleichfalls "auf Bewährung" entlassen wurde der frühere "Teutonia"-Burschschafter, FPÖ-Wahlzeuge und VAPO-Kader Franz Radl junior. Radl genießt seine provisorische Freiheit nicht nur, um mit dem Ministerialrat und Buchautor des "Freiheitlichen Bildungswerkes" Günther Harald Rehak durch Wien zu flanieren, sondern beglückte am 15. Juni 1996 im Mödlinger Theresiensaal eine Versammlung des rechtsradikalen Tarnvereins "Forum für ein humanes und demokratisches Strafrecht und zur Einhaltung der Menschenrechte" (in dessen Vorstand neben dem Vorsitzenden der rechtsextremen 'Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik', Dr. Horst Ludwig auch der niederösterreichische FPÖ-Landesrat Hans Jörg Schimanek sen. und die ehemalige FPÖ-Landtagsabgeordnete Ilse Hans vertreten sind) mit einem Klaviervortrag.

Einer Information der Zeitschrift "NEWS" zufolge soll Radl, der Mitte November eine Haftstrafe hätte antreten sollen, um Aufschub und Erlassung der Reststrafe angesucht haben und dies unter anderem auch mit seiner geregelten Arbeit beim erwähnten "Forum... " begründet haben.

Auch Gottfried Küssel wurde, obwohl er noch nicht einmal die Hälfte seiner elfjährigen Strafe verbüßt hat, nach uns vorliegenden Informationen wiederholt auf "Freigang" gesehen, wobei er diesen Freigang nicht nur für seine ehelichen Verpflichtungen, sondern auch für Zusammenkünfte mit Kameraden aus dem neonazistischen Umfeld genutzt haben soll. Gottfried Küssel soll Medienberichten zufolge ebenso wie der zu acht Jahren Haftstrafe verurteilte Hans Jörg Schimanek junior bereits nach Verbüßung der sogenannten "Halbzeit" mit seiner Freilassung rechnen können. Vielleicht aufgrund der gutorgansierten Betreuungsarbeit, die das "Forum für ein humanes und demokratisches Strafrecht" und dessen Angestellter Franz Radl jun. leistet?

Insbesondere bei Schimanek jun. und Küssel fällt auf, daß beide nach wie vor auf der Gefangenliste "der deutschen" Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) geführt werden. Die HNG gilt laut Jahresbericht des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz als "bedeutendste neo-nationalsozialistische Organisation", was für den Resozialisierungswillen der verurteilten Neonazis Küssel und Schimanek jun. nicht unbedingt die beste Voraussetzung darstellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. In Ihrer Anfragebeantwortung betr. neonazistische Wiederbetätigung (759 AB) haben Sie die Zahl der rechtskräftigen Verurteilungen nach dem Verbotsgesetz für das Jahr 1993 mit 17, für 1994 mit 20 und für 1995 mit 22 beziffert.

Wieviele dieser Verurteilungen haben zum Antritt von Haftstrafen geführt und wieviele Personen befinden sich davon noch im Gewahrsam der Justiz?

2. Wieviele der nach dem Verbotsgesetz Verurteilten kamen auf Bewährung frei?
3. Welche Auflagen werden in den Fällen von Verurteilung nach dem NS-Verbotsgesetz für eine bedingte Haftentlassung erteilt?
4. Ist es richtig , daß Gottfried Küssel Freigang erhält?
Wenn ja, warum und wie oft?
- 5 . Stimmt es, daß eine bedingte Haftentlassung Gottfried Küssels vorbereitet wird?
Wenn ja, warum?
6. Halten Sie den Umstand, daß Gottfried Küssel als politischer Gefangener von der HNG betreut wird, für eine Resozialisierung zuträglich?
7. Stimmt es , daß eine bedingte Haftentlassung von Hans Jörg Schimanek jun. vorbereitet wird?
Wenn ja, warum?
8. Halten S ie in diesem Fall die Betreuung durch die HNG für eine Resozialisierung zuträglich?
9. Liegen (hnen Berichte bzw. Erkenntnisse des Bundesministeriums für Inneres vor, denen zufolge der auf Bewährung entlassene Neonazi Günther Reinthaler auf Schulungstour bei bundesdeutschen Rechtsextremisten unterwegs war bzw. ist?
Wenn ja, haben diese Aktivitäten Reinthalers Auswirkungen auf seine vorzeitige Haftentlassung?
10. S ind den nach dem Verbotsgesetz verurteilten Personen auch in der Haft rechtsextreme bzw. neonazistische Publikationen wie z.B. die " Nachrichten" der HNG zugänglich?
Wenn ja, warum und um welche Publikationen handelt es sich dabei?
- 11 . Halten Sie die Resozialisierung des wegen NS- Wiederbetätigung verurteilten Franz Radl jun. für gewährleistet, wenn er beim Verein " Forum für ein humanes und demokratisches Strafrecht. . ." angestellt ist bzw. Klaviervorträge gibt, um so die Haftentlassung seiner noch inhaftierten Kameraden zu befördern?
12. Werden Sie vom Innenministerium über die Umtriebe von vorzeitig aus der Haft entlassenen Neonazis informiert?

Wenn nein, warum nicht?